



1.1.1 Rechtsgrundlagen

Arbeitsblatt 1

Rechtsgrundlagen

Aufgaben der Gemeinde

§ 2 BrSchG

Brandschutzbedarfsplanung zu erstellen und mit angrenzenden Gemeinden abzustimmen

Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung, Einsetzen einer leistungsfähigen Feuerwehr gemäß Brandschutzbedarfsplan

Räume & Plätze für:
- die Aufbewahrung, Wartung und Pflege von Gerätschaften
- Ausbildung und Unterkunft bereitstellen

Zur Aufgabenerfüllung ist die Bildung von Zweckverbänden möglich

Gewährleistung der Alarmierung der Feuerwehr

Sicherstellung der Löschwasserversorgung

für Brandschutzerziehung und -aufklärung Sorge zu tragen

Gewährung der Nachbarschaftshilfe

Zur Aufgabenerfüllung und Unterstützung können Ausschüsse gebildet werden

§ 7 BrSchG

Pflichtaufgaben

abwehrender Brandschutz

Technische Hilfeleistung

Bekämpfung von Katastrophen und anderen Gemeingefahren

Unterstützung der vorbeugenden Tätigkeit im Brandschutz

Kannaufgaben

Mitwirkung im Rettungswesen

Unterstützung bei der Beseitigung von Umweltgefahren als Sofortmaßnahme

Sicherung von Veranstaltungen

Erbringen von Leistungen im Brandschutz für Dritte

Aufgaben der Feuerwehr

Befugnisse der Feuerwehr

Betreten von Grundstücken, Anlagen, Gebäuden, Räumen, Schiffen und sonstiger Objekte zum Zweck der:

- Einsatzvorbereitung
- Brandbekämpfung
- Technischen Hilfeleistung
- Rettung
- Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen
- behördlich verfügte Besichtigungen

Treffen von Sicherheitsmaßnahmen an der Einsatzstelle

Brandschutzunterlagen einzusehen oder anzufordern

geeigneten Personen zur Unterstützung heranziehen und Sachen einzusetzen unter bestimmten Bedingungen und Voraussetzungen

Durchführung von Übungen in oder an Gebäuden, Grundstücken und sonstigen Anlagen mit Zustimmung der Eigentümer

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



1.1.1 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen § 35 StVO

Bundesverband der
Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand -BAGUV-
Abteilung Unfallverhütung

27.1
Blatt 6.2/82

Sicherheit im Feuerwehrdienst Straßenverkehr



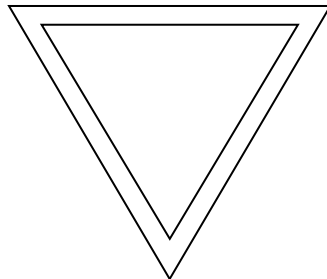
**Sondersignal ist kein
Freibrief**

Sonderrechte nach § 35 StVO

**Blaulicht und Einsatzhorn garantieren KEINE
freie Fahrt in allen Verkehrssituationen!**

**Die Straßenverkehrsordnung wird hierdurch NICHT
außer Kraft gesetzt - IM GEGENTEIL!**

**DER FAHRER DES EINSATZFAHRZEUGES IST ZU
ERHÖHTER VORSICHT VERPFLICHTET!**



Erhöhte Vorsicht ist geboten:

- beim Überqueren von Straßenkreuzungen bei Rotlicht
- an Kreuzungen und Vorfahrtsstraßen
- beim Befahren von Einbahnstraßen entgegen der Fahrtrichtung
- beim Befahren reservierter Fahrspuren (z.B. Busspur)



Rechtsgrundlagen

Freiwillige Feuerwehr

Was sind Freiwillige Feuerwehren

Freiwillige Feuerwehren (§9) sind:

gemeindliche Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und gliedern sich in:

a) Gemeindefeuerwehr

- es können Feuerwehren mit besonderen Aufgaben bestimmt werden

b) Ortsfeuerwehr

- werden in Gemeindeteilen aufgestellt
- bilden gemeinsam eine Gemeindefeuerwehr

Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr

- sind ehrenamtlich tätig
 - aktives Mitglieder kann werden wer, das 16. Lebensjahr vollendet hat
 - regelmäßig für den Einsatz- und Ausbildungsdienst zur Verfügung steht
 - den Feuerwehrdienst regelmäßig durch besonderen Fähigkeiten unterstützt
 - Mitglieder haben sich entsprechend den Dienstvorschriften aus- und fortzubilden
 - eine Doppelmitgliedschaft in Feuerwehren ist möglich
 - Übertritt in die Ehrenabteilung in der Regel mit 65. Lebensjahr, spätestens mit 67
- Der Eintritt in die Jugend- sowie in die Musikabteilung ist in der Regel vom elften Lebensjahr an zulässig. Kinder ab Vollendung des sechsten Lebensjahres können zum Zwecke der Brandschutzerziehung in die Jugendabteilung aufgenommen werden.

Rechte

- aktives und passives Wahlrecht
- Während des Feuerwehreinsatzes zur Arbeit und Ausbildung nicht verpflichtet
- Anspruch auf Lohnfortzahlung und Verdienstaufschlag
- Ersatz von Schäden
- Versicherungsschutz bei Personenschäden
- Ausbildung
- Persönliche Ausrüstung

Pflichten

- Teilnahme an:
 - Einsätzen
 - Ausbildungsveranstaltungen
 - Sicherheitswachen
 - Bereitschaftsdienst
- Weisungen Vorgesetzter befolgen
- Unfallverhütungsvorschriften beachten
- Dienst- und Schutzbekleidung tragen und pflegen
- Bei Dienstverhinderungen entschuldigen

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))






1.1.2 Rechtsgrundlagen

Arbeitsblatt 4



Rechtsgrundlagen Laufbahnverordnung

Funktionsbezogene Dienstgradabzeichen Mannschaftsdienstgrade

Dienstgrad	Dienstgradabzeichen	Funktion	Mindestausbildung
Feuerwehrmann/-frau-Anwärter/in			Eintritt in die Freiwillige- oder Wekfeuerwehr
Feuerwehrmann/-frau		Truppmann	§ 9 Abs. 2 Nr. 1 a (Grundausbildung)
Oberfeuerwehrmann/-frau		Truppmann	§ 9 Abs. 2 Nr. 1 a u. b (mit mind. einem Fachlehrgang).

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))






1.1.2 Rechtsgrundlagen



Rechtsgrundlagen Laufbahnverordnung

Funktionsbezogene Dienstgradabzeichen Mannschaftsdienstgrade

Dienstgrad	Dienstgradabzeichen	Funktion	Mindestausbildung
Hauptfeuerwehrmann/-frau		Truppführer	Truppführer
		Gerätewarte in Feuerwehren (G) stellvertr. GF in einer FFW (G)	Maschinist, Gerätewart Gruppenführer (G)
		stellvertr. Jugendfeuerwehrwart	Truppführer, Jugendfeuerwehrwart und Jugendleiter-Card
Löschmeister/-in		Gruppenführer einer Feuerwehr (G)	Gruppenführer (G)
		Gerätewarte in einer Feuerwehr (S)	Maschinist, Gerätewart
		stellv. Gruppenführer in einer Feuerwehr (S)	Gruppenführer (S)
		Jugendfeuerwehrwart	Truppführer, Jugendfeuerwehrwart und Jugendleiter-Card
Oberlöschmeister/-in		stell. Amts- und Stadtjugendfeuerwehrwart	Gruppenführer (G), Jugendfeuerwehrwart und Jugendleiter-Card
		GF einer Feuerwehr (S)	Gruppenführer (S)
		stellv. ZF in einer Feuerwehr (S)	Gruppenführer (S) und Zugführer
		stellv. Kreisjugendfeuerwehrwart	Gruppenführer (G), Jugendfeuerwehrwart und Jugendleiter-Card

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))





1.1.2 Rechtsgrundlagen

Arbeitsblatt 6



Rechtsgrundlagen Laufbahnverordnung

Funktionsbezogene Dienstgradabzeichen Mannschaftsdienstgrade

Dienstgrad	Dienstgradabzeichen	Funktion	Mindestausbildung
Hauptlöschmeister/ -in		ZF in Schwer-, und Stützpunkt-Fw.	Gruppenführer (S) und Zugführer
		Kreisausbilder Truppmann/Truppführer	Gruppenführer (S) und KAB TM/TF
		Kreisausbilder anderer Fachrichtungen	Gruppenführer (S), jeweiliger Fachrichtung und KAB seiner Fachricht.
		Kreisjugendfeuerwehrwart	Gruppenführer (G), Jugendfeuerwehrwart und Jugendleiter-Card
		stellv. Gemeinde- oder Ortswehrführer einer Feuerwehr (G)	Gruppenführer (S) und Leiter einer Feuerwehr
Brandmeister/-in		Gemeinde- oder Ortswehrführer einer Feuerwehr mit Grundausrüstung	Gruppenführer (S) und Leiter einer Feuerwehr
		stellv. Gemeinde- oder Ortswehrführer einer Stützpunktfeuerwehr	Gruppenführer (S) Zugführer und Leiter einer Feuerwehr
		stellv. Gemeindeführer einer Gemeindefeuerwehr mit Ortsfeuerwehr die als Fw. (G) eingeordnet sind	Gruppenführer (S) Zugführer und Leiter einer Feuerwehr
		stellv. Landesjugendfeuerwehrwart	Gruppenführer (G), Jugendfeuerwehrwart, Jugendleiter- Card

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))





1.1.2 Rechtsgrundlagen

Arbeitsblatt 7



Rechtsgrundlagen Laufbahnverordnung

Funktionsbezogene Dienstgradabzeichen Mannschaftsdienstgrade

Dienstgrad	Dienstgradabzeichen	Funktion	Mindestausbildung
Oberbrandmeister/ -in		Gemeinde- oder Ortswehrführer einer Stützpunktfeuerwehr.	Gruppenführer (S), Zugführer und Leiter einer Feuerwehr
		Gemeindewehrführer einer Gemeindefeuerwehr mit Ortsfeuerwehr die als Fw. (G) eingeordnet sind.	Gruppenführer (S) Zugführer und Leiter einer Feuerwehr
		stellv. Gemeindewehrführer einer Gemeindefeuerwehr mit Ortsfeuerwehr die als Fw. (S) eingeordnet sind.	Gruppenführer (S) Zugführer und Leiter einer Feuerwehr
		stellv. Gemeinde- oder Ortswehrführer einer Schwerpunktfeuerwehr	Gruppenführer (S) Zugführer und Leiter einer Feuerwehr Führer von Verbänden
		Landesjugendfeuerwehrwart	Gruppenführer (G), Jugendfeuerwehrwart, Jugendleiter- Card
Hauptbrandmeister/-in		Gemeindewehrführer einer Gemeindefeuerwehr mit Ortsfeuerwehr, von denen mindestens eine als Fw. (S) eingestuft ist.	Gruppenführer (S) Zugführer und Leiter einer Feuerwehr Führer von Verbänden
		Gemeinde- oder Ortswehrführer einer Schwerpunktfeuerwehr	
		stellv. Amtswehrführer	

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



1.1.2 Rechtsgrundlagen

Arbeitsblatt 8



Rechtsgrundlagen Laufbahnverordnung

Funktionsbezogene Dienstgradabzeichen Mannschaftsdienstgrade

Dienstgrad	Dienstgradabzeichen	Funktion	Mindestausbildung
1. Amtsbrandmeister/-in		Amtswehrführer	Gruppenführer (S), Zugführer, Leiter einer Feuerwehr und Führer von Verbänden
2. Stadtbrandmeister/-in		stellv. Stadtwehrführer	
1. Stadtbrandmeister/-in		Stadtwehrführer	Gruppenführer (S), Zugführer, Leiter einer Feuerwehr und Führer von Verbänden
2. Kreisbrandmeister/-in		stellv. Kreiswehrführer	
1. Kreisbrandmeister/-in		Kreiswehrführer	Gruppenführer (S), Zugführer, Leiter einer Feuerwehr und Führer von Verbänden
2. stellv. Landesbrandmeister/-in		stellv. des Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes M-V e.V.	
Landesbrandmeister		Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes M-V e.V.	Nach Satzung des Landesfeuerwehrverbandes M-V e.V.

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



Rechtsgrundlagen

Zivil- und Katastrophenschutz

Katastrophenhilfe

Zivilschutz

Der Zivilschutz ist eine Aufgabe des Bundes .

Ziel

- die Bevölkerung ihre Wohnungen und Arbeitsstätten
- lebens- oder verteidigungswichtige zivile Dienststellen
- Betriebe, Einrichtungen und Anlagen
- sowie das Kulturgut

vor Kriegseinwirkungen durch nichtmilitärische Maßnahmen zu schützen bzw. deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern. Behördliche Maßnahmen ergänzen die Selbsthilfe der Bevölkerung.

Aufgaben

- Selbstschutz
- Warnung der Bevölkerung
- Schutzbau
- Aufenthaltsregelung
- Katastrophenschutz
- Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit
- Maßnahmen zum Schutz von Kulturgut

Die Katastrophenschutzeinheiten werden in den Bereichen:

- Brandschutz
- ABC-Schutz
- Sanitätswesen
- Betreuung

durch den Bund ergänzend ausgestattet und ausgebildet.

Wesentliche Aufgaben sind:

- die Entwicklung und Beschaffung der ergänzenden Ausstattung (zum Beispiel ABC-Erkundungsfahrzeuge, Fahrzeuge zum Verletztentransport und zur Dekontamination von Personen),
- die Entwicklung von *Ausbildungsinhalten für den Bereich des Zivilschutzes* sowie
- die ergänzende Ausbildung von Führungskräften und Ausbildern des Katastrophenschutzes im Rahmen ihrer Zivilschutzaufgaben.

Rechte des Helfers

- *Freistellung bei Einsätzen und Ausbildungsveranstaltungen*
- *Anspruch auf Lohnfortzahlung*
- *durch Arbeitgeber*
- *Anspruch des Arbeitgebers auf Erstattung durch Kreisverwaltung*
- *Ersatz von Auslagen*
- *Versicherung bei Personen- und Sachschäden*
- *im übrigen gelten die Rechte des Trägers der Einrichtung*

Pflichten des Helfers

- *Teilnahme an Einsätzen, Ausbildungsveranstaltungen, Übungen, Lehrgängen, Dienstberatungen*
- *Weisungen der Vorgesetzten befolgen*
- *Ausbildung für Sonderfunktionen*
- *Katastrophenschutztausrüstung nach Beendigung der Verpflichtungszeit wieder abgeben*
- *bei Verstößen kann Freistellung widerrufen werden*
- *im übrigen gelten die Pflichten des Trägers der Einrichtung*

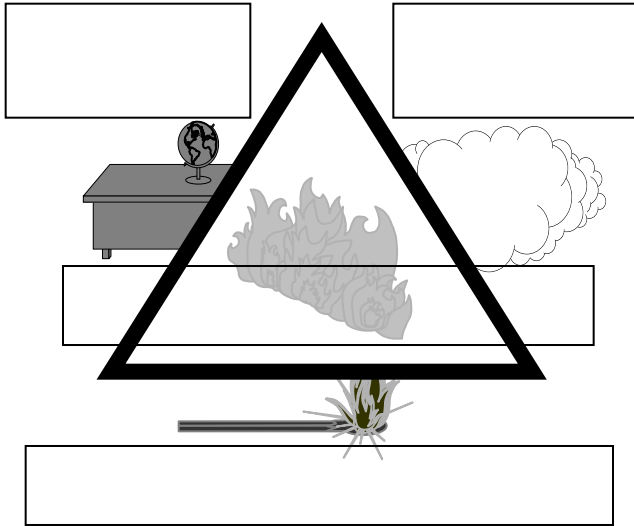
¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



2.1 Brennen und Löschen

Arbeitsblatt 10

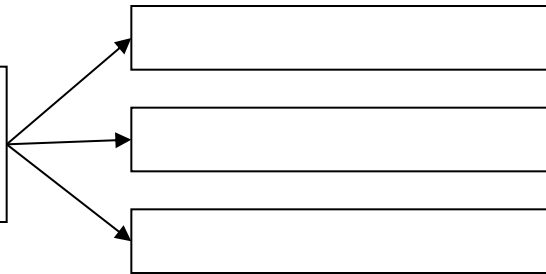
1. Voraussetzungen für das Brennen



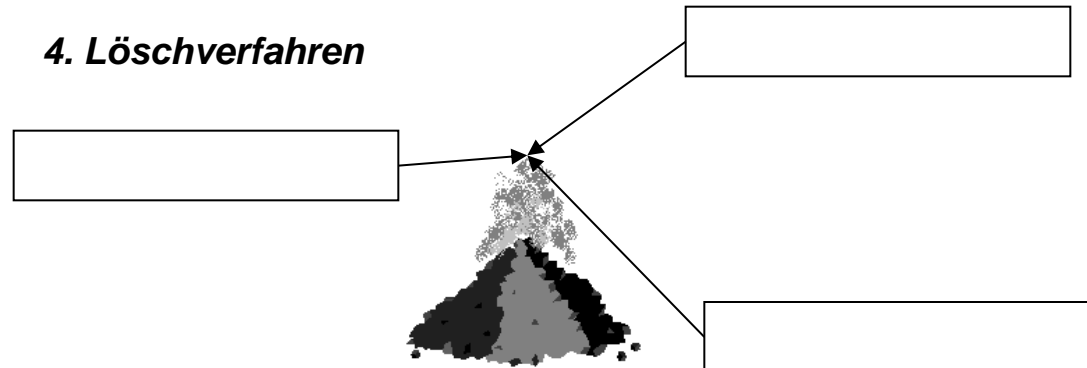
2. Brandklassen

Brandklassen	Beispiele
A	
B	
C	
D	
F	

3. Ergebnisse der Verbrennung



4. Löschverfahren



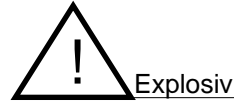
¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



2.2.1 gefährliche Stoffe und Güter

Arbeitsblatt 11

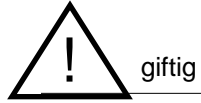
1. Arten von Gefahren



Explosivstoffe & Gegenst. mit Ex.-stoff



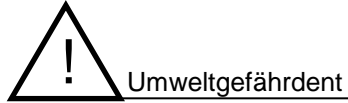
feuergefährliche Stoffe



giftige Stoffe



Radioaktive Stoffe

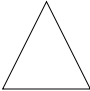

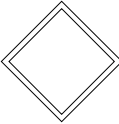












umweltgefährdende Stoffe



ätzende Stoffe

2. Symbole und deren Bedeutung

Bedeutung	Explosivstoff	Gase	Entzündbare Stoffe	Oxidierend wirkende Stoffe	- giftig - Gesundh.-schädlich	radioaktiv	ätzend	infektiös
Gebäude 								
Transport 								
Einzelverpackung 								

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



Warntafeln

- mit Kennzeichnungsnummern

4- Fester Stoff

X- der in Verbindung mit Wasser

3- entzündbare

2- Gase entwickelt

X423

Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl)

Nummer zur Kennzeichnung des Stoffes (UN-Nummer)

X423

1428

Natrium

1428

Die Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr besteht aus zwei oder drei Ziffern

Die Ziffern weisen auf folgende Gefahren hin:

2	entweichen von Gas durch Druck oder durch chemische Reaktion
3	Entzündbarkeit von Flüssigkeiten (Dämpfen) und Gasen
4	Entzündbarkeit fester Stoffe
5	oxidierende (brandfördernde) Wirkung
6	Giftigkeit
7	Radioaktive Stoffe
8	Ätzwirkung
9	Gefahr einer heftigen spontanen Reaktion
0	ohne Bedeutung
X	reagiert in gefährlicher Weise mit Wasser

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



3.1.1 Fahrzeugkunde

Bezeichnung von Feuerwehrfahrzeugen

TSA **KLF**

TSF **MLF**

TSF - W

LF 10 **LF-KatS**

HLF 10 **TLF 2000**

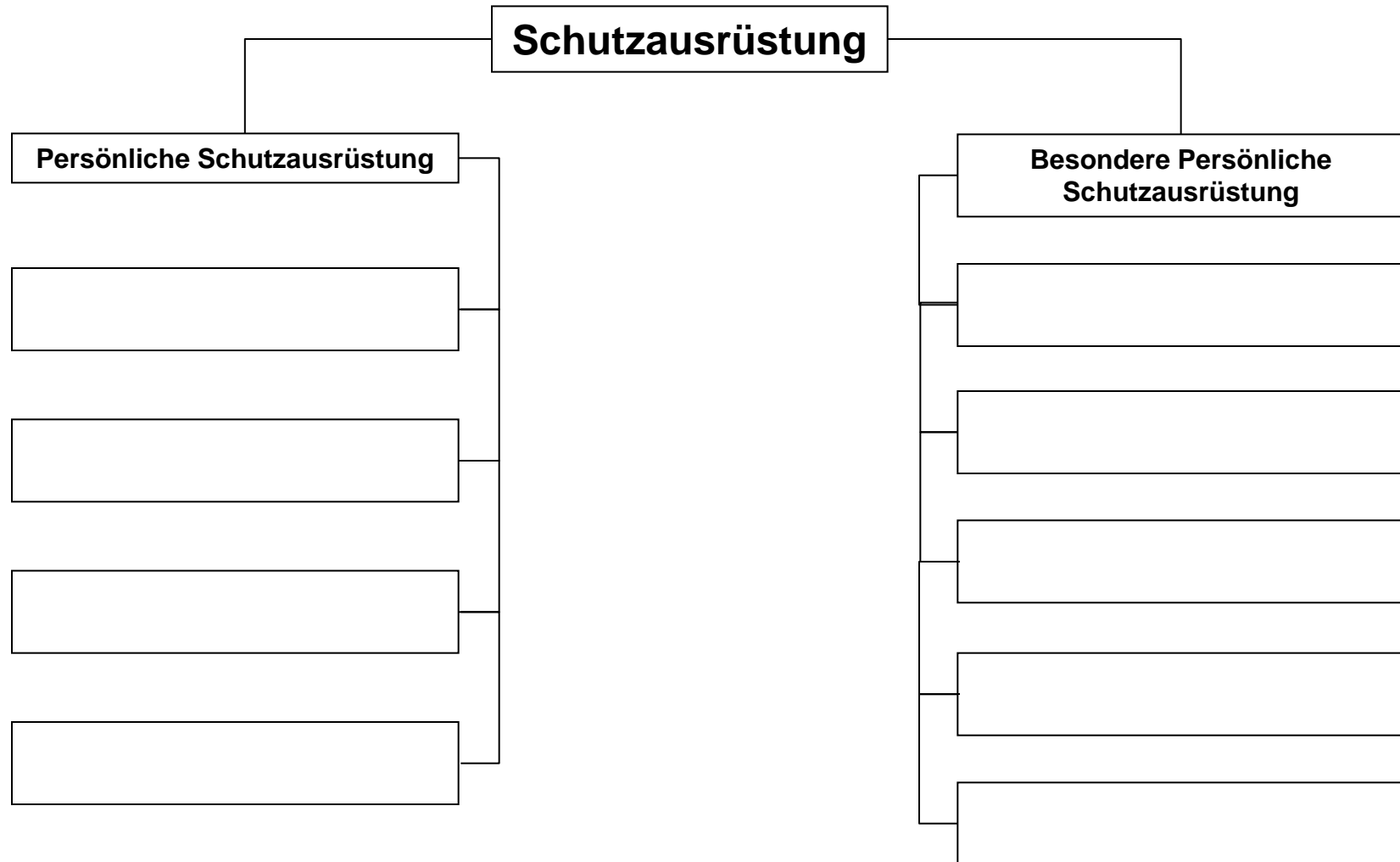
LF 20 **TLF 3000**

HLF 20 **TLF 4000**

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



2.2.1 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)



¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



Arbeitsblatt Löschgeräte

1. Tragbare Feuerlöscher

Sind betriebsbereite Löschgeräte zur Bekämpfung von Kleinbränden

Funktionsart **D** _____

A _____

G _____

Bauart **L** _____

F _____

T _____

Brandklassen _____ / _____ / _____ / _____

3. Feuerpatsche _____

2. Kübelspritze

Tragbares Löschgerät mit von Hand betriebener, doppelwirkender Kolbenpumpe

Wurfweite _____

Bedienung _____

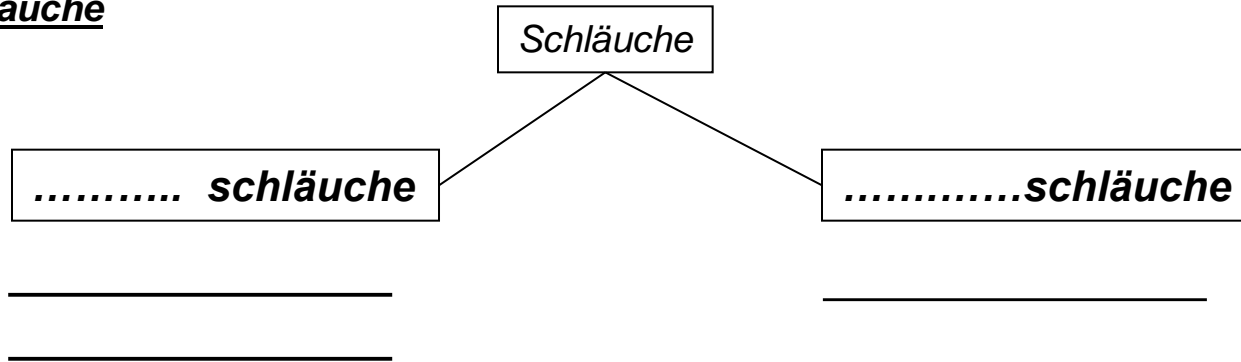
4. Löschdecke _____

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



3.2.3.a Löschgeräte, Schläuche, Armaturen

Arbeitsblatt Schläuche



Bezeichnung	Innendurchmesser in mm	Länge in m
A	_____	_____
B	_____	_____
C ₅₂	_____	_____
C ₄₂	_____	_____
D	_____	_____

Bezeichnung	Innendurchmesser in mm	Länge in m
A	_____	_____
B	_____	_____
C	_____	_____
D	_____	_____

.....schläuche ...

Bezeichnung	Innendurchmesser in mm	Länge in m
S 32	_____	_____
S 28	_____	_____

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



Arbeitsblatt Armaturen

1. Kupplungen

Kupplungsarten

S _____

F _____

B _____

Ü _____

Kupplungsgrößen	Bezeichnung	Innendurchmesser in mm
	A	_____
	B	_____
	C	_____
	D	_____

2. Armaturen zur Wasserentnahme

S _____

S _____

3. Armaturen zur Löschmittelfortleitung

S _____

V _____

S _____

4. Armaturen zur Löschmittelabgabe

Strahlrohre

Strahlrohr	Durchfluß im l/min	
	mit	ohne Mundstück
BM	_____	_____
CM	_____	_____
DM	_____	_____

5. Zubehör

_____ , _____

_____ , _____

_____ , _____

_____ , _____

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



3.2.4.a Rettungsgeräte

Tragbare Leitern



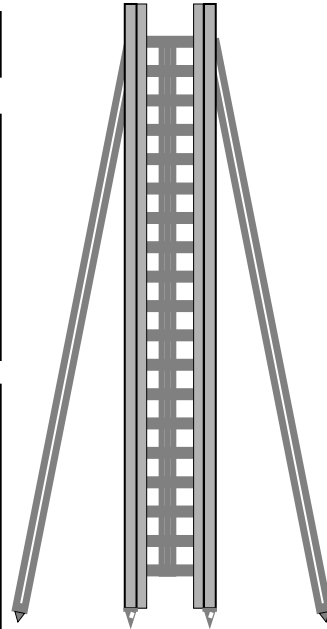
vierteilige Steckleiter

Verwendungszweck

.....
.....

Rettungshöhe

.....
.....



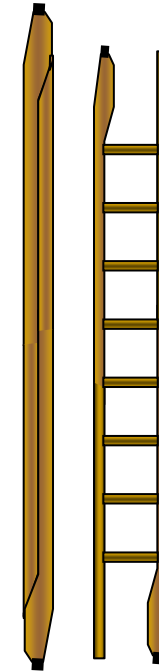
dreiteilige Schiebleiter

Verwendungszweck

.....
.....

Rettungshöhe

.....
.....



Klappleiter

Verwendungszweck

.....
.....
.....
.....

Einsatzgrundsätze

- Sicherem stand des Leiterfußes gewährleisten!
- Anstellwinkel von 65° bis 75° beachten!
- Sicherem Auflagepunkt wählen und Leiter beim Besteigen sichern!
- Klapp- und Hakenleiter dürfen nur durch eine Person bestiegen werden!
- Steck- und Schiebleiter dürfen nur mit 2 Personen bestiegen werden!
- Schiebleiter im Freistand nicht über die Stützstangen hinaus besteigen!
- Eine am Gebäude aufgestellte Leiter darf nicht entfernt werden!
- Schlauchleitungen dürfen nicht auf Leitern verlegt oder an ihr befestigt werden!
- Schadhafte Leitern sind der Benutzung sofort zu entziehen!
- Sicherheitsabstände zu elektrischen Leitungen einhalten (FwDV 10)!

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



3.2.4.a Rettungsgeräte

Feuerwehrleine

Ausführungen



Karabiner-
haken



Knebel

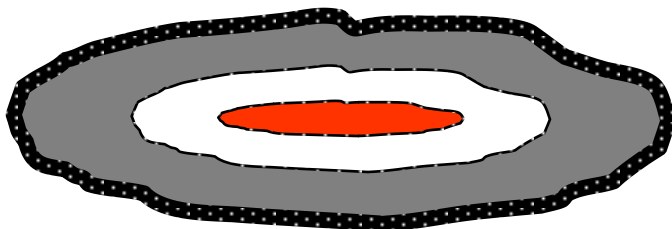


Leinenbeutel

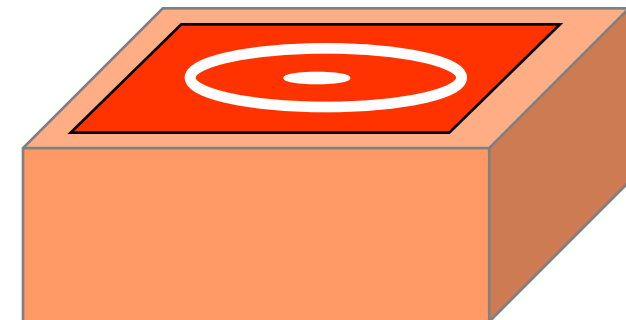


Sprungrettungsgeräte

Sprungtuch



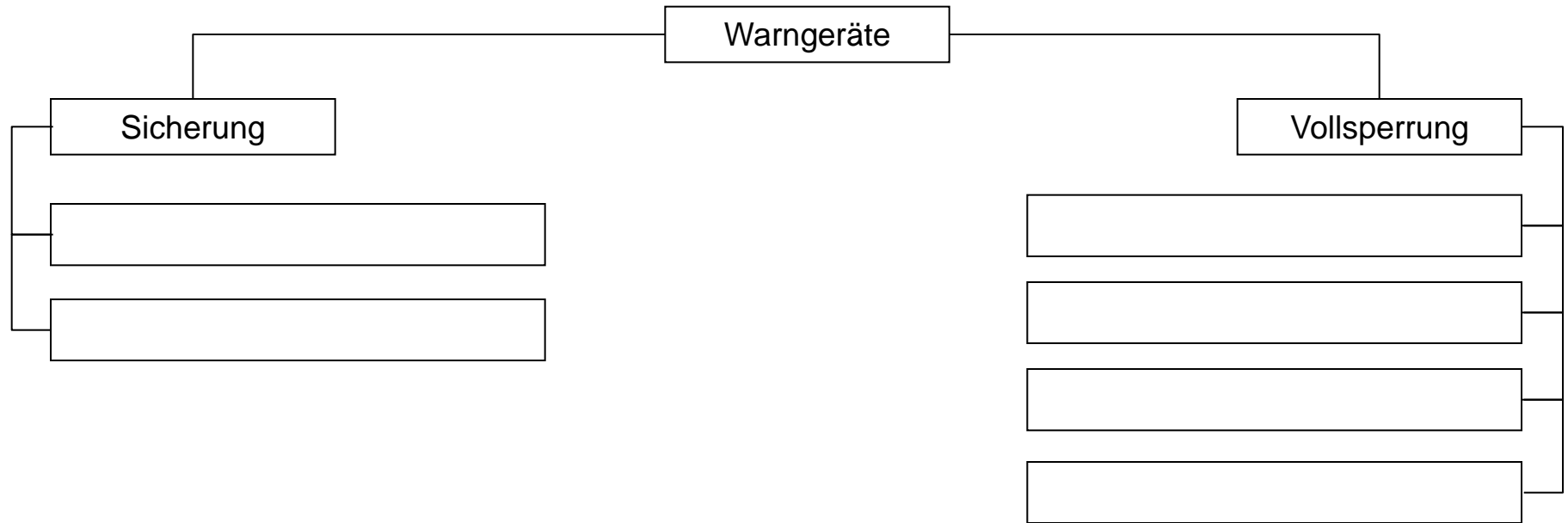
Sprungpolster



¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



3.2.6 Warngeräte



¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



4.1 Einheiten im Löscheinsatz

Der Standarteinsatz ist der Einsatz mit Bereitstellung

Einsatzformen

Einsatz mit Bereitstellung!

Einheitsführer kann nur :

1.
 2.
- bestimmen.

Befehlsschema

Einsatz mit Bereitstellung!

1.
2.
3.fertig.

Einsatz ohne Bereitstellung!

Einheitsführer kann:

1.
 2.
 3.
 4.
- bestimmen.

Einsatz ohne Bereitstellung!

1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.vor.

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



4.1 Einheiten im Löscheinsatz **Gruppe**

Aufgaben der Mannschaft

→ **Grf**

→ **Ma**

→ **Me**

→ **AT**

→ **WT**

→ **ST**

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



4.1 Einheiten im Löscheinsatz **Staffel**

Aufgaben der Mannschaft

Stf

.....
.....

Ma

.....
.....

AT

.....
.....
.....

WT

.....
.....
.....

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



Gruppe im TH-Einsatz
Einsatzbeispiel

VKU mit eingeklemmter Person

1. Phase des Einsatzes



Funktion	Gerät	Tätigkeit
		
		
		
		

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



Gruppe im TH-Einsatz
Einsatzbeispiel

2. Phase des Einsatzes

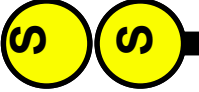


Trupps

.....

.....

.....

Funktion	Gerät	Tätigkeit
Der Gruppenführer		
 oder 		
 oder 		

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



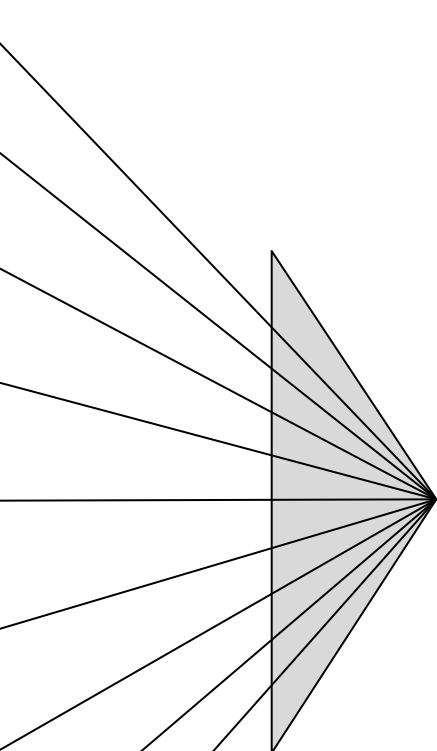
4.4 Gefahren der Einsatzstelle

Durch welche Gefahren?

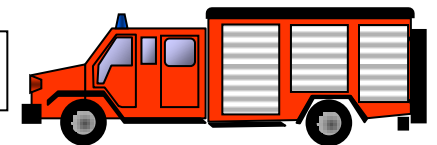
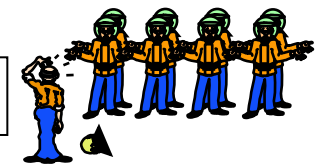
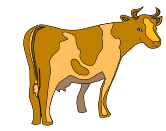
-Merkschema-

Wer / was ist gefährdet ?

A	
A	
A	
A	
C	
E	
E	
E	
E	



Gefahren wirken auf:



Merkhilfe:

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



4.5 Unfallverhütung

Unfallverhütungsvorschriften

richten sich an:

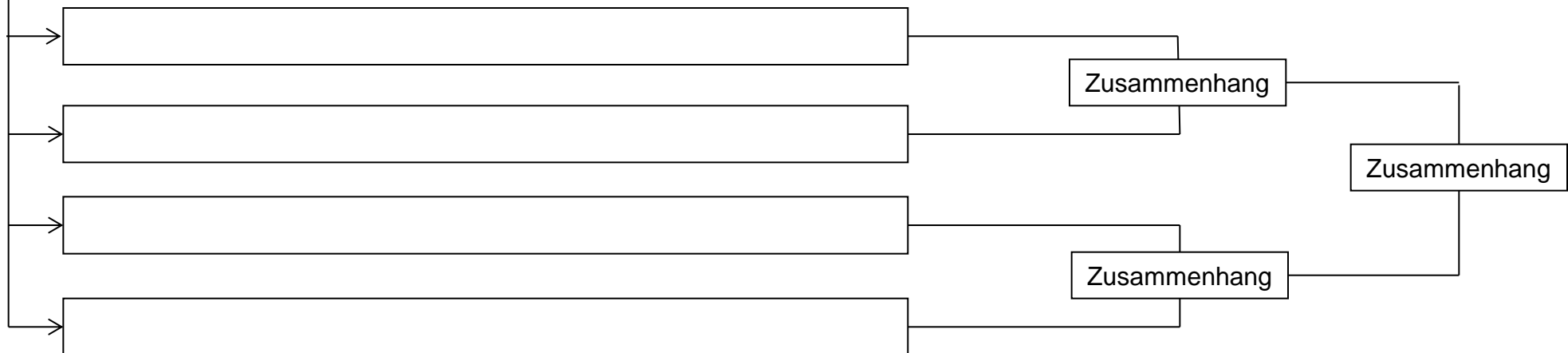
Diagram showing three empty rectangular boxes for notes, with arrows pointing to them from the text "richten sich an:".

Unfallversicherungsträger sind:

Diagram showing three empty rectangular boxes for notes, with arrows pointing to them from the text "Unfallversicherungsträger sind:".

Der Arbeitsunfall

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:



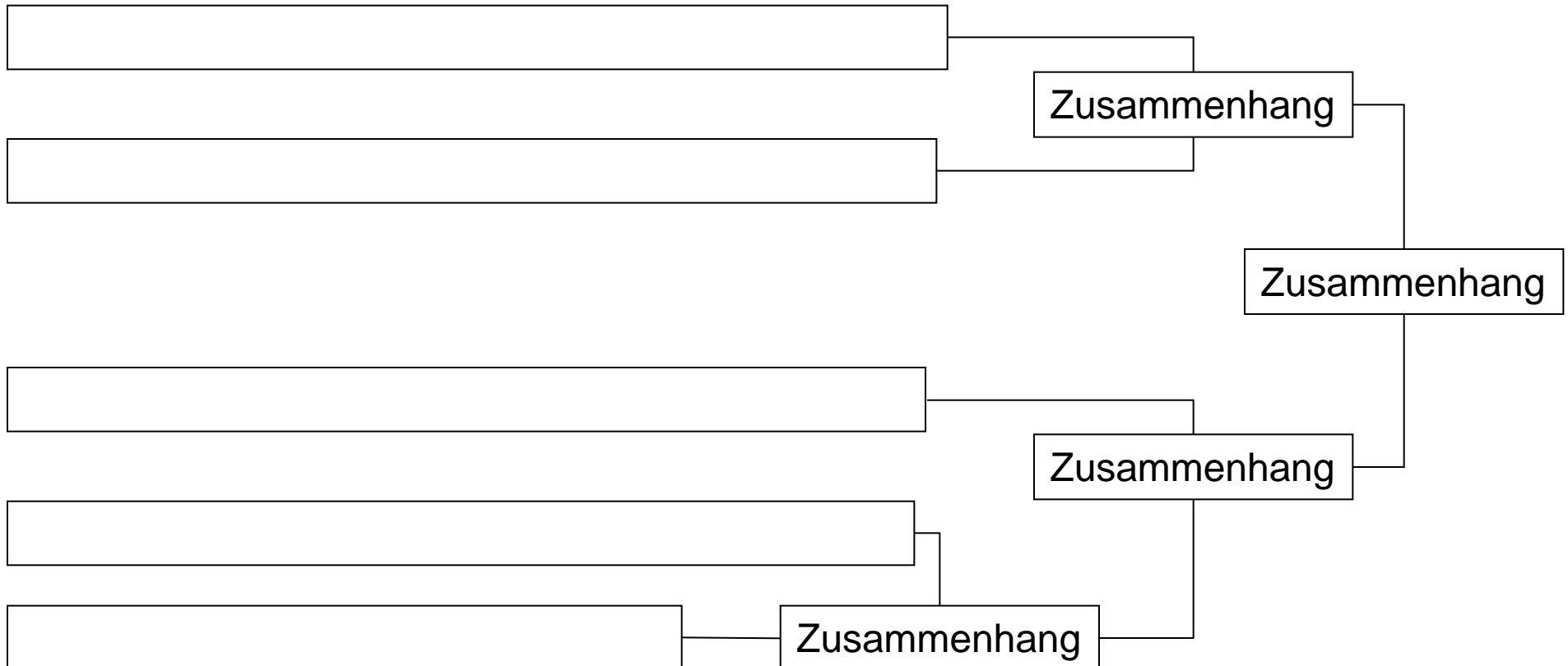
¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



Kein Arbeitsunfall:

Es ist ein nicht unfallbedingter Gesundheitsschaden

Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:



¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



4.5 Unfallverhütung

Arbeitsblatt 29

Wer ist versicherte Person?

Mitglieder als Angehörige der:

- Jugendfeuerwehr
- Einsatzabteilung / Reserveabteilung
- Musikabteilung
- Ehrenabteilung (nicht im aktiven Dienst versichert)
- Löschhelfer (Personen die nicht Mitglied der öffentlichen Feuerwehren sind)
- Ausbilder und Gastreferenten
- Alle aufgrund eines Arbeits-, Dienst. Oder Beschäftigungsverhältnisses im Feuerwehrdienst Beschäftigten
- Feuerwehrtechnische Aufsichtsorgane

Was ist versicherte Tätigkeit?

Versicherte Tätigkeiten

- Brandbekämpfung, Rettungs- und Bergungsmaßnahmen, Technische
- Hilfe und Beseitigung von Notständen
- Übungsdienst, Ausbildungsveranstaltungen, Schulungen
- Arbeits- und Werkstattdienst
- Feuerwehrwettkämpfe
- sportliche Betätigung ohne Wettkampfcharakter außer z.B.: Fußball, Tauziehen, Wasserball mit Strahlrohren
- Feuerwehrveranstaltungen und kameradschaftliche Zusammenkünfte die offiziellen Charakter tragen
- Auftritteveranstaltungen der Musikabteilungen
- Wegeunfälle zum und vom Dienst
- Informationsfahrten mit Dienstauftrag

Wann beginnt oder endet eine Feuerwehrveranstaltung?

- Zeitpunkte werden vom Wehrführer festgelegt
- Mit dem Ende der Veranstaltung endet der Versicherungsschutz

Wegeunfälle, Umwege, Abwege

- Unfallversicherungsschutz erstreckt sich auf Wege zu und von der versicherten Tätigkeit es ist unerheblich auf welche Weise und mit welchem Verkehrsmittel der Weg zurück gelegt wurde
- Weg muß in einem ursächlichen, örtlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der versicherten Tätigkeit stehen
- wird der Weg aus privaten Gründen unterbrochen (Besuch einer Gaststätte) wird der Versicherungsschutz ganz gelöscht, dies gilt auch für Abwege entgegengesetzte Richtung
- kein Versicherungsschutz besteht auch, wenn nach offiziellem Ende der Heimweg erst erheblich später angetreten wird

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



Leistungen der HFUK-Nord

Heilbehandlungen

- ärztliche Behandlung
- zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Zahnersatz
- Versorgung mit Arznei-, Verband-, und Heilmitteln
- Ausstattung, Wiederherstellung oder Erneuerung von Körperersatzstücken oder orthopädischen Hilfsmitteln
- häusliche Krankenpflege
- Behandlung in Krankenhäusern, BG-Unfallkliniken und Rehabilitationseinrichtungen

Berufsfördernde Leistungen zur Rehabilitation

- Arbeits- und Belastungserprobung zur Förderung der Arbeitsaufnahme
- Hilfe zur Erhaltung und Erlangung eines Arbeitsplatzes sowie Eingliederungshilfen an Arbeitgeber
- berufliche Umschulung
- ergänzende Leistungen zur medizinischen und sozialen Rehabilitation

Verletztengeld, Übergangsgeld

- Verletztengeld bei Arbeitsunfähigkeit und Übergangsgeld während der Berufshilfe
- in Höhe des Nettobetrages durch Gewährung einer besonderen Unterstützung zum Auffüllen der einbehaltenen Beiträge zur Renten- und Arbeitslosenversicherung
- Verletztengeld an selbständige Unternehmer
- Erhaltung des Krankenversicherungsschutzes durch Übernahme der Versicherungsbeiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung
- Mehrleistungen entsprechend Satzung

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



5. Sicherheitswachdienst

Arbeitsblatt 31

Wer organisiert den Sicherheitswachdienst?

Wehrführer legt fest:

- Veranstaltungsort, -art und -beginn
- wer ist Wachhabender wie viele Wachposten
- wann ist Dienstbeginn
- Dienstende bestimmt der Wachhabende nach Notwendigkeit
- wenn notwendig Ablösung
- welche Bekleidung und/oder Ausrüstung
- gibt Hinweise auf besondere Gefahren (Brandgefahren usw.)

Was ist eine Sicherheitswache?

Die Sicherheitswache

Die Sicherheitswache besteht mindestens aus:

- einem Wachhabenden
 - führt die Sicherheitswache
 - ist verantwortlich
- mindestens einem Wachposten
 - ist dem Wachhabenden unterstellt
 - handelt auf Weisung des Wachhabenden und selbständig bei Gefahr

Wie verhalte ich mich als Posten?

Allgemeines Verhalten

- vollständige und saubere Bekleidung
- Alkoholverbot
- Verpflegung nur in dafür vorgesehen Bereichen einnehmen
- Fragen sachlich klären

Verhalten bei Mängeln

- kleine Mängel beseitigen
- Wachhabenden informieren

Beispiel: Nichteinhaltung des Rauchverbotes

- höflich auf das Rauchverbot hinweisen
- über möglichen Raum zum Rauchen informieren
- Aufforderung zum Verlassen des gekennzeichneten Bereiches
- ggf. Vorfall dem Wachhabenden melden

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



5. Sicherheitswachdienst

Arbeitsblatt 32

Aufgaben des Wachpostens

Bekleidung des Postens

Bekleidung und/oder Ausrüstung

je nach Art der Veranstaltung entweder:

- *Feuerwehr-Dienstuniform oder*
- *Persönliche Ausrüstung*
 - Feuerwehreinsatzjacke und –hose
 - Feuerwehrsicherheitstiefel
 - Feuerwehrhandschuhe
 - Feuerwehrhelm mit Visier und Nackenleder
 - eventuell Feuerwehrsicherheitsgurt mit Feuerwehrbeil
 - eventuell Feuerwehrsicherheitsleine
- *Zusätzliche Ausrüstung*
 - Kübelspritze und/oder Handfeuerlöscher
 - Löschdecke
 - Handsprechfunkgerät
 - Handscheinwerfer

- Wachposten übernimmt die erforderliche zusätzliche Ausrüstung
- Wachhabender weist den Posten in den Zuständigkeitsbereich und seine Aufgaben ein
- Wachhabender informiert den Posten über besondere Gefahren und Schwerpunkte (z.B. feuergefährliche Handlungen)
- *Kontollelemente:*
 - Notausgänge
 - Flucht- und Rettungswege
 - Notbeleuchtung muss eingeschaltet sein
 - Handfeuerlöscher (Vorhandensein und Prüfdatum) müssen zugänglich und in Ordnung sein
 - Wandhydranten und Zubehör müssen zugänglich und in Ordnung sein
 - gekennzeichnete Flächen müssen freigehalten werden
- 10 Minuten vor Veranstaltungsbeginn muss der Platz eingenommen werden

Bei Brand- oder sonstiger Gefahr

- *selbständiges Handeln des Postens*
 - Meldung absetzen (Funk, Brandmelder, Telefon, an Wachhabenden)
 - Ursache der Gefahr ermitteln
 - Entstehungsbrand löschen
 - Rettungs- sowie Hilfsmaßnahmen einleiten
 - Handlungen auf Weisungen des Wachhabenden durchführen

Nach der Veranstaltung

- abschließenden Kontrollgang durchführen
- Überprüfung der Feuerschutzabschlüsse (ggf. schließen)
- Mängel, Beanstandungen usw. dem Wachhabenden melden
- Sicherheitswachdienst ist beendet, wenn dies der Wachhabende erklärt

Während der Veranstaltung

- Veranstaltungsablauf auf Unregelmäßigkeiten prüfen
- Sicherheitsmaßnahmen bei feuergefährlichen Handlungen beachten
- vorgeschriebene Kontrollgänge durchführen
- ständig Notausgänge, Rettungs- und Fluchtwege kontrollieren
- Rauchverbot durchsetzen

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



Notizen

A large area for taking notes, consisting of multiple horizontal dotted lines.

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



Notizen

A large area for notes, consisting of multiple horizontal dotted lines for writing.

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



Notizen

A large area of the page is filled with horizontal dotted lines, providing a template for taking notes.

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



Notizen

A large grid of dotted lines for taking notes, consisting of 20 columns and 20 rows.

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



Notizen

A large grid of dotted lines for taking notes, consisting of 20 columns and 20 rows.

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))



Notizen

A large grid of dotted lines for taking notes, consisting of 20 columns and 25 rows.

¹ (In Anlehnung an Ausbildungsleitfaden für die Grundausbildung der Feuerwehren des Landes MV (2006))